

Aktionsplan Biolandbau Kanton Luzern

Unterstützung von Projekten im Bereich Verarbeitung und Handel

Mit dem Aktionsplan will der Kanton Luzern Massnahmen im Biolandbau besser koordinieren, damit die verfügbaren Ressourcen effektiver eingesetzt werden können.

Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder (A-F) mit entsprechenden Massnahmen. Diese Handlungsfelder schliessen die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Absatz biologisch produzierter Lebensmittel sowie Lehre, Beratung und Forschung mit ein.

Mit der Massnahme C3 will der Kanton kleinere Verarbeitungsstrukturen und Firmen (Startups) und mit der Massnahme C4 innovative Projekte im Bio-Bereich unterstützen und beratend zur Seite stehen. Beide Massnahmen sind im Handlungsfeld C Verarbeitung und Handel angesiedelt.

Welche Projekte* werden unterstützt:

- Der Firmen-/Projektstandort ist im Kanton Luzern (muss nicht der Hauptsitz sein) und das Projekt wird im Kanton Luzern umgesetzt.
- Die Betriebe/Produkte erfüllen mindestens die Stufe Bundesbio.
- Bei der Eingabe des Projekts liegen ein Grobkonzept mit Zeitplan und ein einfacher Businessplan vor.
- Projekte, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

Beurteilungskriterien für die Projekte*:

Für die Beurteilung orientiert sich das Beurteilungsgremium an folgenden Kriterien:

- **Relevanz:** Welche Relevanz hat die Idee bezüglich der Ziele des Aktionsplans Biolandbau?
- **Leitbild, Vision, Engagement:** Hat der Betrieb bzw. das Unternehmen eine deutliche Absicht (Vision) bezüglich Bio? Ist die Zielsetzung klar und das Engagement sichtbar?

** gilt auch für Firmen/Startups*

- **Wertschöpfung:** Trägt das Projekt zur Erhöhung der Wertschöpfung und Wertschätzung von Luzerner Bio-Produkten bei?
- **Wirksamkeit:** Welche Wirkung hat das Projekt auf die Branche? Hat das Projekt eine nachweisbar positive Wirkung und ist diese auch langfristig vorhanden?
- **Finanzierung:** Wie eigenständig ist das Projekt finanziell tragbar?
Sind genügend eigene Mittel und wenn nötig Fremdmittel eingeplant (vor allem A-fonds-perdu-Beiträge)
- **Markt:** Orientiert sich das Projekt am Markt?
- **Nachhaltigkeit:** Wie ressourcen- und klimaschonend ist das Projekt? Wie positiv ist es für das Ökosystem und wie sozial für die Gesellschaft? Wie finanziell nachhaltig ist das Projekt?
- **Risiken:** Sind die Risiken bekannt? Wie gut sind die Risiken abgesichert?
- **Kommunikation:** Ist der Betrieb, bzw. das Unternehmen bereit, das Projekt zu veröffentlichen? Kann das Projekt öffentlich kommuniziert werden?
Die Bewerbenden geben mit der Projekteinreichung die Inhalte dafür frei (ausser finanzielle Daten, Patente, geschützte Daten).

Gilt im Besonderen für die Massnahme C4 (innovative Projekte im Bio-Bereich)

- **Skalierbarkeit:** Hat das Projekt Entwicklungs- und Wachstumspotential?
- **Innovationspotential:** Wie kreativ und neuartig ist die Idee? Ist die Innovation des Projekts pionierhaft und wirksam z.B. für den Biolandbau oder die Absatzförderung?
Ist sie modellhaft und inspirierend?
- **Umsetzung:** Kann die Innovation breit umgesetzt werden? Sind bereits Erfahrungen aus anderen Projekten vorhanden?
- **Nachahmungseffekt:** Kann es ohne grössere zusätzliche Investitionen in anderen Regionen und Kanälen erweitert werden?

Wie geht es nach der Projekteingabe weiter?

- **Pitches:** Wenn die Idee überzeugt und die Teilnahmebedingungen erfüllt werden, möchten wir das Projekt gerne näher kennenlernen. Dann laden wir die zuständige(n) Person(en) zu einer kurzen Präsentation des Projekts vor dem Beurteilungsgremium ein.
- **Bewertung:** Das Beurteilungsgremium bewertet die vorgestellten Projekte nach dem Kriterienkatalog oben.
- **Vergabeentscheid:** Den Entscheid über die Vergabe eines Unterstützungsbetrags kommunizieren wir so bald wie möglich nach dem Pitch, sofern nicht noch Unterlagen eingereicht werden müssen.
- **Begleitung der Projekte:** Die ausgewählten Projekte werden durch BBZN begleitet.
- **Erhalt Förderbetrag:** Erst wenn der Businessplan inkl. Budget und die von den Projektverantwortlichen unterschriebene Vereinbarung eingereicht ist, erhält das Projekt Gelder. Der Förderbetrag darf nur zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Idee oder Geschäftsentwicklung und nicht für Gründungskapital oder für Gehälter von Gründerinnen und Gründer oder Festangestellten verwendet werden.
- **Schlussbericht:** Als Abschluss reichen die Projektverantwortlichen einen einseitigen Schlussbericht ein und präsentieren dem Beurteilungsgremium kurz die Ergebnisse im Rahmen einer Abschlussbesprechung.

Projekteingabe

PDF-Formular «Fördergesuch Bio-Projekte» ausfüllen und mit den gewünschten Unterlagen an andre.liner@edulu.ch schicken.

Weitere Informationen und Kontakt:

André Liner
Koordinator Aktionsplan Biolandbau Kanton Luzern
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Chlosterbüel 28
6170 Schüpfheim

andre.liner@edulu.ch
041 485 88 46